

Schul-Chronik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 46

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schul-Chronik.

Bern. Die von der Erziehungsdirektion bestellte Kommission für die Bearbeitung von Lehrmitteln für den Unterricht in den Primarschulen hat bis jetzt ausgearbeitet: die Kinderbibel, den Zeichnungskurs und einzelne Theile des Schreibkurses. In Arbeit sind noch: eine Auswahl von Liedern, das Lesebuch für die Mittelschule und die Aufgabensammlung für das Rechnen.

— In Bruntrut wird Herr N. Schenk erwartet, der im Auftrag der Regierung für einige Zeit dorthin kommen soll, um über die Verhältnisse des Jura, namentlich die Schul- und Gymnasialfrage näher sich zu unterrichten. Bekanntlich ist die franz. Kantonschule noch immer in einem Provisorium.

— Eine der beständigen Klagen der Jurassier ist die Vernachlässigung ihrer Normalschulen durch die Regierung des alten Bern. Nun hat sich der Erziehungsdirektor schon längere Zeit alle Mühe gegeben, die Normalschule von Bruntrut zu einer Kantonschule zu erheben; aber alle seine Bemühungen scheiterten an den Stänkereien, die ihren Sitz im Verwaltungsrath der Anstalt haben. Das sind eben die Herren von Bruntrut. (Oberl.=Anz.)

Zürich. Endlich hat der vielbesprochene Gesetzesentwurf, betreffend die Verhältnisse der Fabrikarbeiter, die zweite Berathung passirt und ist schließlich vom Großen Rath, ohne daß ein Antrag auf Verwerfung gestellt worden wäre, zum Gesetze erhoben worden. Dasselbe ist bereits in Kraft erwachsen.

Man hat hie und da die Frage aufgeworfen, ob dieses Gesetz überhaupt als ein nennenswerther Fortschritt betrachtet werden könne. Eine kurze Vergleichung der Hauptpunkte desselben mit dem bisherigen gesetzlichen Zustande dürfte Ihre Leser am besten in den Stand setzen, diese Frage richtig zu beantworten.

1. Mit einer Mehrheit von 9 gegen 6 Stimmen hatte der Regierungsrath im Jahr 1837 als Regel festgesetzt, daß keine Alltagschüler in die Fabriken aufgenommen werden dürfen (der Austritt aus der Alltagschule geschieht im 12. Altersjahre). Das neue Gesetz hält diese Bestimmung fest, gibt aber im Weiteren noch dem Regierungsrathe das Recht, für die Zulässigkeit der Aufnahme von Kindern in Fabriken ein höheres Alter bis auf 16 Jahre festzusetzen, sofern durch die besondere Natur des betreffenden Gewerbes oder die Art und Weise der Beschäftigung in desselben die Gesundheit oder die körperliche Entwicklung der Kinder gefährdet würde.

2. Nach dem Austritt aus der Alltagschule hat jedes Kind noch während drei Jahren wöchentlich zwei halbe Tage die Ergänzungsschule zu besuchen.

Während dieser Repetirschulstunden dürfen nach der Verordnung von 1837 in den Fabriken ausnahmsweise Alltagschüler an die Stelle der Repetirschüler treten. Das neue Gesetz läßt diese Ausnahme von der Regel zwar bestehen, beschränkt sie aber in folgender Weise: Für's Erste dürfen zu solcher Stellvertretung bloß Kinder verwendet werden, die das 10. Altersjahr zurückgelegt haben; für's Zweite darf ihre Arbeitszeit nicht mehr als 5 Stunden täglich oder 10 Stunden wöchentlich betragen; für's Dritte kann die Gemeindefchulpflege solchen Schülern den Besuch der Fabriken gänzlich untersagen, wenn derselbe mit Gefahren für ihre körperliche oder geistige Entwicklung verbunden ist.

(Schluß folgt.)

— Die Volksschulen zählen im ganzen Kanton Zürich bei 623 Lehrern, 52,305 Schüler; das Schullehrerseminar hatte im Anfang des Kurses 74, am Schlusse desselben 68 Zöglinge, die Kantonschule 513 (Gymnasium 147, Industriefchule 366). Die Zahl der Studirenden an der Hochschule belief sich im Sommersemester 1858 auf 150, im Wintersemester 1858—1859 auf 127.

Margau. Nach nochmaliger einläßlicher Durchsicht hat der Erziehungsdirektor den Entwurf eines revidirten Gesetzes über das gesammte Schulwesen des Kantons dem Regierungsrathe zur Berathung vorgelegt. Derselbe stellt in ersten Abschnitte die allgemeinen, für alle Schulen geltenden Bestimmungen voran; dann folgt die Organisation der Gemeindefchulen, der Bezirksschulen, der Kantonschule, der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, der besondern Anstalten, mit den Vorschriften über die Privatlehranstalten. Hierauf folgen die Abschnitte über die verschiedenen Stipendien, die allgemeinen Schulbehörden und die Schluß- und Uebergangsbestimmungen. Der Entwurf behandelt demnach das Schulwesen des Kantons in seiner ganzen Ausdehnung und nach seinen verschiedenen Beziehungen.

Solothurn. Der Aufschwung unserer Bezirksschulen ist wohl eine der erfreulichsten Erscheinungen in unserm Kanton. Wir erwähnen vorerst der zwei neugegründeten Bezirksschulen in Neuendorf und Breitenbach.

Die bereits früher bestandenen Bezirksschulen haben jedoch ebenfalls an Thätigkeit und Ausdehnung bedeutend gewonnen. Die Gemeinde Grenchen hat die Anstellung eines dritten Lehrers an der Bezirksschule mit 1400 Fr. Gehalt beschloffen; die Bezirksschule Schönenwerd wird in diesem Schuljahre eine für das Gedeihen der Schule sehr wohlthätige Erweiterung erhalten.

Die Schülerzahl sämmtlicher Bezirksschulen hat bedeutend zugenommen. Die Bezirksschule in Olten wurde im verflossenen Berichtsjahre von 69 Schülern besucht; Grenchen von 31, Balsthal von 26, Schönenwerd von 18. Die

Bezirksschule Neuendorf wurde mit 60, diejenige von Breitenbach mit 44 Schülern eröffnet, von denen jedoch mehrere während des Schuljahres wieder zurückgetreten sind.

Wir entnehmen dem diesjährigen Rechenschaftsbericht über den Zweck unserer Bezirksschulen nachfolgende Notizen:

„Unsere Bezirksschulen haben zwei Klippen zu vermeiden. Sie sollen nicht nur eine verbesserte Primarschule, sondern eine Fortsetzung derselben sein. — Sie sollen aber auch nicht zu hohe Anforderungen stellen, welche außer dem Fassungskreise des Schülers sind und für ihn keine praktische Bedeutung haben.

„Die Aufgabe der Bezirksschule soll eine doppelte sein. Sie soll vorerst, und zwar vorzugsweise einen für sich abgeschlossenen Bildungsgang dem Schüler gewähren; sie soll nicht Gelehrte heranziehen, sondern unsern Landwirthen Gelegenheit geben, ihre Söhne, welche sie in ihrem Berufe oder zu einem Handwerk erziehen wollen, weiter auszubilden, daß sie ein geregeltes Hauswesen zu führen im Stande sind.

„Hieran schließt sich die wichtige Aufgabe, auch für die Gemeinden Verwalter und Vorsteher heranzubilden, welche die nöthigen Kenntnisse besitzen, ihrem Amte vorzustehen.

„Die zweite Aufgabe der Bezirksschule soll dahin gehen, talentvollen Schülern, welche sich einem gelehrten Berufe widmen wollen, Gelegenheit zu geben, sich in der Nähe ihrer Heimath bis auf eine gewisse Stufe auszubilden. Es ist dieses namentlich auch wichtig für unsere Lehrerbildung, indem diejenigen, welche in das Lehrerseminar eintreten wollen, in der Bezirksschule sich hierfür Vorbildern können.“ (Soloth. Ldbt.)

Baselland. Der Armen Erziehungsverein hielt letzter Tage seine Jahresversammlung, die mit einer Gesangsaufführung des gemischten Chors eingeleitet wurde. Der Verein hat gegenwärtig 148 Kinder in Familien untergebracht, 27 sind in der Anstalt zu Augst, wo sie nebst der Landarbeit (man rechnet auf jeden Zögling $1\frac{1}{2}$ —2 Jucharten) mit Seidenweben beschäftigt wurden und im Berichtsjahr auf drei leichten Stühlen 1800 Fr. verdienten. In der Anstalt des Herrn Richter-Linder in Basel wurden 207 Kinder untergebracht. Unter den Legaten und Geschenken, die dem Vereine zufließen, hebt der Bericht das Legat zweier Schwestern aus Basel hervor, welche dem Verein oder, wenn er aufhören sollte, ohne durch einen andern Armen Erziehungsverein ersetzt zu werden, dem Spital ein Stammkapital von 35,000 Fr. vermachten.

— Eptingen. Aus hier entnehmen wir der „Basell. Ztg.“: Die vielseitig ausgestreuten Verleumdungen gegen Herrn Lehrer Bigler haben ihn

veranlaßt, der Schulpflege seine Entlassung einzureichen. Diese wollte jedoch nicht darauf eingehen und wies sie an die Bürgerschaft. Letzten Sonntag nun war Gemeindeversammlung. Mit 79 gegen 1 Stimme wurde das Schicksal der rachedurstigen Gegner entschieden und Herr Lehrer Bigler ersucht, seine Entlassung zurückzunehmen, was auch geschah. Diese öffentliche Bekanntmachung dient gewiß sowohl zur Beruhigung der gesammten Lehrerschaft, als der Beschluß der Gemeinde den braven Bürgern Eptingens zur Ehre gereicht.

Dieser beinahe einstimmige Beschluß der Gemeinde Eptingen erfreut uns um so mehr, als wir Herrn Bigler als einen tüchtigen Lehrer zu kennen glauben.

Uri. Der kantonale Schulinspektor, Herr Pfarrer Furrer von Selisberg, berichtet über das Schulwesen dieses Kantons:

„Es darf in Wahrheit und mit Vergnügen gesagt werden, daß die Primarschulen hiesigen Kantons sich mit jedem Jahre bedeutend gebessert, und daß nur wenige Orte sind, wo nicht große Opferwilligkeit und auch wachsende Liebe zum Schulfache sich gezeigt. So hat z. B. innert den letzten 10 Jahren das Lehrpersonal sich um 21 vermehrt, indem im Jahre 1849 bloß 31 Lehrer und Lehrerinnen sich im hiesigen Kantone mit dem öffentlichen Primarunterrichte beschäftigten, während nun 1859 dafür 52 Lehrer und Lehrerinnen angestellt sind. Begreiflich braucht es da Opfer, 21 Lehrer mehr, wenn auch nur gering, zu besolden. Ferner verdienen die verschiedenen Neubauten und Vergrößerungen von Schullokale öffentliche Erwähnung, und zwar um so mehr, als die Zahl der schulbesuchenden Kinder diese mit großen Kosten verbundenen Bauten eben nicht zur Nothwendigkeit gemacht, sondern bloß die Liebe für bessere Jugendbildung solche in's Dasein gerufen hat; denn das Jahr 1849 zählte 2118 Kinder in den Primarschulen, während das Jahr 1859 nicht mehr als 2126 Schulkinder zählt.“

St. Gallen. Am 26. Oktober brach in der Abtei Uehrenau Feuer aus, konnte aber glücklicherweise rechtzeitig gedämpft werden, so daß Lehrer und Zöglinge mit dem bloßen Schrecken davon kamen.

Glarus. Die katholische Schulgemeinde Glarus hat, wie uns berichtet wird, letzten Sonntag im Erziehungswesen einen tüchtigen Schritt gethan. Den vereinten Bemühungen der H. H. Rathsh. Neust und Landrath Bauhofer soll es gelungen sein, die Auflösung der alten katholischen Schulgemeinde Glarus zu erwirken. Hiemit wurde auch grundsätzlich festgestellt, das gemeinsame Schulkapital unter die nun neu konstituirten Schulgenossenschaften von katholisch Glarus, Retzstall und Mittlödi zu vertheilen. Während die Schulgenossenschaften von katholisch Glarus und Retzstall in Bezug auf Theilung des Schul-

kapitals zu gleichen Rechten einstehen, wurde Mitlödi gegenüber förmliche Abfertigung vorgenommen und demselben eine Aversalsumme von 10,000 Fr. zuerkannt, so daß sich die Korporation Mitlödi ebenfalls zu einer selbstständigen Schulgenossenschaft gestalten wird. Durch diese Auseinandersetzung ist es katholisch Glarus möglich geworden, den so bedürftigen Bau eines neuen Schulhauses vorzunehmen. Es sollen, wie man hört, ab Seite der Schulpflichterschaft bereits die nöthigen Schritte hiefür eingeleitet sein. Wir wünschen dem ganzen Vorhaben gesegneten Fortgang und ein recht gedeihliches Wirken der neu konstituirten katholischen Schulgemeinden. Wo und von wem immer etwas Gutes geschaffen wird, begrüßen wir solches mit Freude und Begeisterung. Denn wenn das Kleine gedeiht, so wird der wohlthätige Eindruck hievon auf das Größere nicht ohne Wirkung bleiben. (Gl. Ztg.)

Wallis. Die reformirte Kirche in Sitten hat für Kirchen- und Schulzwecke eine Liegenschaft um Fr. 27,000 erworben. Davon brachte sie Fr. 17,000 durch Beiträge ihrer Mitglieder und durch Steuern in den reformirten Kantonen rasch zusammen. Die noch übrigen 10,000 Fr. übernahmen dann die Hilfsvereine von Bern, Genf und Basel. Das Genfer Komite hat bereits eine öffentliche Subskription eröffnet, weil seine gewöhnlichen Einkünfte zur Deckung seines Drittels an jener Summe nicht ausreichen.

Preußen. Berlin. Die Beschäftigung jüdischer Lehrer und Lehrerinnen an christlichen Privatschulen hat neuerdings zu einer Ministerial-Entscheidung Anlaß gegeben. Der Vorsteher einer christlichen Mädchenschule hatte nämlich längere Zeit und noch unter dem Ministerium Kaumer eine gehörig vorgebildete und vorschriftsgemäß geprüfte Lehrerin jüdischen Glaubens in seiner Schule beschäftigt. Zu Ende des letzten Winterhalbjahres verfügte der Spezialaufseher Pastor Stefmann, von der Bartholomäuskirche, die Entlassung der jüdischen Lehrerin. Die städtische Schul-Deputation verwandte sich vergeblich für die Beibehaltung der Lehrerin bei dem königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg, welches die Angelegenheit, als gegen das Gesetz verstößend, zurückwies. Die Abgewiesene wandte sich an den Unterrichts-Minister und überreichte persönlich ihr Gesuch. Der Minister sagte Bescheid durch das Schulkollegium zu, und diese ist in nachstehendem Erlaß enthalten: „Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat uns beauftragt, Ihnen auf die Vorstellung vom 28. April d. J. zu eröffnen, daß dem Inhaber einer Privatschule nicht untersagt werden kann, Sie als Lehrerin an seiner Schule zu engagiren. Dagegen kann Ihnen der Unterricht in denjenigen Disziplinen nicht gestattet werden, zu deren Behandlung Ihnen wegen Ihres religiösen Bekenntnisses die Befähigung abgeht, wohin nicht nur der

eigentliche Religionsunterricht, sondern auch die Behandlung des deutschen Lesebuchs zu rechnen ist, da in diesem, abgesehen von seinen christlich-ethischen und nationalen Beziehungen, ein großer Theil des Stoffes einen spezifisch-christlichen Inhalt hat.“ Ueber den Schlusssatz ließe sich jedenfalls noch streiten, doch ist wenigstens ein Schritt geschehen.

— Die Minister des Unterrichts und des Innern haben verfügt, daß es den Eltern und Vormündern der Schulkinder nicht gestattet werden kann, während der Unterrichtsstunden die Schullofale zu betreten. Wunderbar!

England. Stephenson ist einem schmerzhaften Leberleiden erlegen, das er sich bei seiner letzten Reise in Norwegen geholt und seit zwei Jahren mit sich herumgetragen hatte. Ueber sein Leben und Wirken sagt „Times“: „Es ist uns in ihm ein Mann gestorben, der eben so gut als groß war, der als Mensch noch bewunderungswerther denn als Ingenieur ist. Seine Wohlthätigkeit kannte keine Grenzen und jedes Jahr spendete er Tausende im Geheimen zu guten Zwecken. Seine größte Sorgfalt wendete er den Kindern alter Freunde, die sich in seiner Jugend gütig gegen ihn benommen hatten, zu, indem er sie in die allerbesten Schulen schickte und mit charakteristischem Edelmuthe für ihr Fortkommen sorgte. Dafür ward er auch von seinen Pflegebefohlenen und Freunden wahrhaft angebetet. — Stephenson besaß auch das vollste Zutrauen Aller, die ihn kannten, und in ganz London gab es vielleicht kein angenehmeres Haus als das seinige, in dem er der Mittelpunkt der schönsten Geselligkeit war. Ohne Spur von Fadyneid hatte er selbst unter denjenigen seiner Kollegen, deren Pläne er bekämpfte, — z. B. unter den Partisanen des Suezkanals — keinen persönlichen Feind. Er starb, wenn auch nicht an Jahren, doch an Ehren reich, der Schöpfer großer Bauten, ein Wohlthäter seiner Zeitgenossen, ein Abgott seiner Freunde.“

Frankreich. Der Gehalt der Schullehrer ist auf 600 bis 1000 und 1200 Fr. erhöht worden. Noch vor nicht gar langer Zeit waren Lehrergehälte von 200 Fr. in Frankreich nichts Ungewöhnliches. — Bereitet dem Lehrerstande eine erträgliche Existenz und die Klagen über Mangel an Lehrern werden bald aufhören.

Schleswig. Wer sich hier einen Hauslehrer oder eine Gouvernante zum Unterricht seiner Kinder hält, ist verdächtig als Dänenfeind und muß von Zeit zu Zeit seine Kinder, sowie den Lehrer, resp. die Lehrerin einem Examen in der dänischen Sprache unterwerfen lassen, damit sich die Behörde überzeuge, daß die offizielle Sprache nicht böswilliger Weise ungelernt bleibt. So hat

der Gutbesitzer Birchhahn zu Boholz jüngst einen ganz gehörigen Wischer bekommen, weil seine Kinder und die Gouvernante das amtliche Examen im Dänischen nicht bestanden haben.

Anzeigen.

Literarische Anzeige.

Soeben ist erschienen und in der Buchdruckerei von **F. Lach**, der Buchhandlung **Blom** in Bern, sowie in jeder andern Buchhandlung, als auch beim Verfasser zu haben:

Spruchbuch

nach dem Katechismusunterrichte mit Citation der Fragen

und

Hinweisungen auf bibl. Geschichte, bibl. Abschnitte und Liederverse

nebst

mehreren Anhängen, enthaltend: Materialien zu Unterredungen über die Jahreszeiten und Feste; kurzer Abriss der Bibelfunde; jüdische Zeitrechnung und Feste, sowie auch die christlichen Sonn- und Festtage; kurzer Abriss der Religionsgeschichte; Gebete und geistliche Lieder nach dem Kirchenjahr geordnet, nebst einem Versuch der Vertheilung dieser Lieder auf die Schuljahre. Außerdem sind beigefügt spezielles Inhaltsverzeichnis und Spruchregister.

Für Schule und Unterweisung.

Vorgedruckt ist:

die 23., 71., 77., 92. und 119. Frage des Heidelberger-Katechismus, die Hauptstücke enthaltend.

Von

G. Reichhart,

Oberlehrer der Mooschule, Gmde. Wählern, und patentirter Sekundarlehrer.

Preis: Im Buchhandel Fr. 1. 50, in der Druckerei von **F. Lach** und beim Verfasser Fr. 1. 30.

Bei **J. Pfister**, Lehrer in Münchenbuchsee, sind zu haben: **Schulrödel** in Quartformat, nach dem bisherigen Formular eingerichtet, welche der Bequemlichkeit wegen dem schwerfälligen Folioformat vorzuziehen sind.

Schulausschreibungen.

Schulort.	Schulart.	N.-Zahl.	Besoldung.	Prüfungszeit.
Schangnau	Untere	circa 100	Fr. 300	Dienstag, 15. Nov.
Münstingen	III.	70	" 280	Mittwoch, 16. Nov.
Bützberg	II.	100	" 388	idem
Negerten	Gem.	80	" 500	Freitag, 18. Nov.
Walterswil	neue Untersch.	60	" 280 zc.	Montag, 21. Nov.
Zwieselberg	Gem.	75	" 230	Dienstag, 22. Nov.